



Rechenschaftsbericht 2023/2024

Schoellerbank Realzins Plus

Die Fondsbestimmungen des Schoellerbank Realzins Plus wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt. Der Investmentfonds investiert bereits oder beabsichtigt mehr als 35% seines Fondsvermögens in Wertpapiere der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und/oder der Republik Frankreich zu investieren. Der veröffentlichte Prospekt sowie das Basisinformationsblatt (BIB) des Schoellerbank Realzins Plus in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen den Interessent:innen unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen Dritter wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden. Erstellt von der Schoellerbank Invest AG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Schoellerbank Aktiengesellschaft.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Besondere Hinweise	4
Bericht / Anlagestrategie	5
Bericht	5
Ausblick	5
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)	6
Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)	8
Fondsergebnis	8
Entwicklung des Fondsvermögens	9
Vermögensaufstellung zum 31.08.2024	10
Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente	14
Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	14
Angaben zur Vergütungspolitik	15
Bestätigungsvermerk	17
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	20
Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	21
Fondsbestimmungen	22
Anhang	26
Steuerliche Behandlung	29

Allgemeine Fondsdaten

Schoellerbank Realzins Plus

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011

ISIN/Ausschüttung: AT0000672258, ISIN/Thesaurierung: AT0000672266

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Anschrift

Schoellerbank Invest AG
Sterneckstraße 5,
5027 Salzburg, Österreich
Telefon: +43-662-885511
Fax: +43-662-885511-2659
e-mail: invest@schoellerbank.at

Gründung

14. Jänner 1994

Grundkapital

2.543.549,20 Euro

Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich zu 100%

Staatskommissäre

MMag. Peter PART
Mag. Regina REITBÖCK
Staatskommissär-Stv. (ab 01.10.2024)
Stefan RECHBERGER, LL.B. (WU)
Staatskommissär-Stv. (bis 31.07.2024)
Ministerialrat Dr. Hannes SCHUH, MBA
Staatskommissär-Stv. (bis 31.12.2023)

Aufsichtsrat

Mag. Marion MORALES ALBIÑANA-ROSNER
(AR-Vorsitzende)
Mag. Martin MAYER
(AR-Vorsitzender-Stv. ab 16.02.2024)
Robert WIESELMAYER
(AR-Vorsitzender-Stv. bis 16.02.2024)
MMag. Julia FÜRST
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP
Wolfgang AUBRUNNER
Michael Graf von MEDEM
Dr. Susanne GSTÖTTNER (ab 21.02.2024)
Mag. Sieglinde JAGER (ab 21.02.2024)
Jochen MESSNER (ab 21.02.2024)

Vorstand

Mag. Thomas MEITZ (Vorsitzender)
Mag. Jörg MOSHUBER (ab 01.08.2024)
Mag. Michael SCHÜTZINGER (bis 31.07.2024)
Christian FEGG (bis 31.12.2023)

Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3,
1010 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Fondsprüfung

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51,
1090 Wien, Österreich

Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich, mit allen Standorten

Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34-36,
80939 München, Deutschland

Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

62 Fonds

Unsere Internet-Adresse

<https://www.schoellerbank.at/invest>

Sehr geehrte:r Anteilhaber:in

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Schoellerbank Realzins Plus für das Rechnungsjahr vom 01.09.2023 bis zum 31.08.2024 vorzulegen. Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 02.09.2024 zu Grunde gelegt.

Besondere Hinweise

Die aktuelle Ukraine-Krise hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Bericht / Anlagestrategie

Bericht

Im abgelaufenen Geschäftsjahr bestimmten die Notenbanken mit ihrer Inflationssteuerung das Marktgeschehen maßgeblich an den globalen Anleihenmärkten. Die Nachricht, dass die Inflationsrate in Deutschland im August 2024 mit 1,9% erstmals seit über drei Jahren unter das EZB-Ziel von 2% gefallen ist, ist sicherlich bemerkenswert. Allerdings ist dieser Rückgang hauptsächlich auf deutlich niedrigere Energiepreise zurückzuführen, was bedeutet, dass der gesunkene Wert möglicherweise nicht von langer Dauer sein wird. Insbesondere zeigt die Kerninflationsrate, die volatile Komponenten wie Energie- und Nahrungsmittelpreise ausschließt, dass der zugrunde liegende Preisdruck weiterhin hoch ist. Mit einer Kernteuerungsrate von 2,8% liegt dieser Indikator weiterhin deutlich über dem Zielwert der EZB. Daher könnte der Rückgang der Gesamtinflation eher ein temporäres Phänomen sein, da die fundamentalen Preistreiber noch nicht ausreichend nachgelassen haben. Die Daten legen nahe, dass auch die Inflationsrate im gesamten Euroraum gesunken ist, aber wahrscheinlich nahe bei 2,1% liegt, also immer noch über dem Ziel der EZB. Dies unterstützt die Annahme, dass die Inflationsbekämpfung weiterhin eine Herausforderung bleiben könnte, und es ist fraglich, ob der Rückgang der Gesamtinflation nachhaltig sein wird. Die Märkte rechnen derzeit allerdings nicht damit, der 5-jährige Inflationsswap wird mit 1,90% gehandelt und damit unter dem EZB-Ziel. Unseres Erachtens scheint dies eine Übertreibung zu sein, womit inflationsgeschützte Anleihen aktuell sehr interessant aussehen.

An der Ausrichtung des Fonds hat sich während des Berichtszeitraums im Großen und Ganzen wenig geändert. Das Portfolio besteht weiterhin aus rund 65% Anleihen, welche einen jährlichen Kupon zahlen und bei denen die Inflationsabgeltung am Ende der Laufzeit tragend wird, sowie rund 32% variablen Anleihen, welche jährlich ein Mehrfaches der jährlichen Inflation ausschütten.

Die durchschnittliche Laufzeit der im Portfolio befindlichen Anleihen wurde im vergangenen Jahr etwas erhöht und liegt zum Berichtszeitpunkt bei etwa 5,20 Jahren.

Auch die Emittenten-Struktur blieb seit dem letzten Jahresbericht ziemlich unverändert, womit weiterhin knapp 67% des Volumens in europäische Staatsanleihen investiert werden. Das Hauptaugenmerk liegt auf den Kernländern Frankreich und Deutschland, erhöht wurden die Quoten von Italien und Spanien. Das restliche Portfolio besteht zu etwa 25% aus Bankanleihen und zu 7% aus Unternehmensanleihen.

Ausblick

In den letzten Monaten haben sich die europäischen Anleihenmärkte durch eine Änderung der Geldpolitik der EZB verändert. Nach elf Zinserhöhungen senkte die EZB im Juni erstmals die Zinsen und auch die US-Notenbank FED signalisiert eine mögliche Zinssenkung im September. Diese Maßnahmen könnten die Anleihenmärkte stützen, während jedoch Unsicherheiten bestehen bleiben. Geopolitische Spannungen, Inflation und wirtschaftliche Herausforderungen prägen weiterhin das Marktumfeld. Die Zukunft der Anleihenmärkte wird stark von der Inflation und der Anpassungsfähigkeit der europäischen Wirtschaft an das globale Umfeld beeinflusst.

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungsjahresende	31.08.2022	31.08.2023	31.08.2024
Fondsvermögen	403.700.379,51	337.482.940,83	217.187.840,81
Ausschüttungsanteil AT0000672258			
Rechenwert je Anteil	98,48	89,04	87,47
Anzahl der ausgegebenen Anteile	3.331.209,954	3.151.052,509	1.967.985,339
Ausschüttung	8,00	2,50	2,00
KESt-Anteil der Ausschüttungstranche	2,2074	0,6870	0,0919
Wertentwicklung in %	+1,00	-1,41	+1,10
Thesaurierungsanteil AT0000672266			
Rechenwert je Anteil	145,20	139,87	140,31
Anzahl der ausgegebenen Anteile	520.951,320	406.918,860	321.124,340
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	9,0481	2,8596	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	3,2472	1,0847	0,0000
Wertentwicklung in %	+1,00	-1,42	+1,11

Die Wertentwicklung wird berechnet für das jeweils abgelaufene Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt. Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung der einzelnen Anteilscheinklassen geringfügig voneinander abweichen.

Ausschüttungsanteil:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 15.11.2024 von der jeweiligen depotführenden Bank. Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

In der Zeit vom 15. November 2024 bis zum 16. Jänner 2025 wird den Anleger:innen ein Wiederanlage-rabatt in Höhe von 1,50% vom Ausgabepreis je Anteil gewährt. Der Wiederanlagerabatt wird vom jeweiligen Ausgabepreis des Ankauftages abgezogen.

Thesaurierungsanteil:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG wird ab dem 15.11.2024 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000672258	Thesaurierungsanteil AT0000672266
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	89,04	139,87
Ausschüttung am 15.11.2023 von EUR 2,50 (entspricht 0,0291 Anteilen) ¹⁾		
Auszahlung am 15.11.2023 von EUR 1,0847 (entspricht 0,0079 Anteilen) ¹⁾		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	87,47	140,31
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	90,02	141,42
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	+1,10	+1,11
Nettoertrag pro Anteil	+0,98	+1,55

1) Rechenwert am 15.11.2023 (Ausschüttungs-/Auszahlungstag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 85,82 und für einen Thesaurierungsanteil EUR 137,66.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ausschüttungs-/Auszahlungstag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	8.460.089,70	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		8.460.089,70
Sollzinsen		-2.583,48
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-1.180.722,83	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-19.275,00	
Publizitätskosten	-3.938,20	
Wertpapierdepotgebühren	-611.964,13	
Depotbankgebühren	-333.024,39	
Kosten für externe Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		-2.148.924,55
Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds ¹⁾		0,00
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		6.308.581,67
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne	503.712,80	
Realisierte Verluste	-23.708.532,27	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-23.204.819,47
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-16.896.237,80
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁴⁾		19.761.059,12
Ergebnis des Rechnungsjahres ⁵⁾		2.864.821,32
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	3.800.679,88	
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	-424.957,70	3.375.722,18
Fondsergebnis gesamt		6.240.543,50

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -3.443.760,35.
- 4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 33.082,22 und unrealisierte Verluste EUR 19.727.976,90.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 770.754,37.

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
3.151.052,509 Ausschüttungsanteile + 406.918,860 Thesaurierungsanteile	337.482.940,83
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2023	-7.610.097,37
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2023	-418.475,95
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-118.507.070,20
Fondsergebnis gesamt	6.240.543,50
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	
1.967.985,339 Ausschüttungsanteile + 321.124,340 Thesaurierungsanteile	217.187.840,81

Vermögensaufstellung zum 31.08.2024

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Frankreich								
CRED.FONC.FR. 08/28 MTN	FR0010628123	5,600	0	0	5.000	107,641	5.325.272,22	2,45
Summe Emissionsland Frankreich							5.325.272,22	2,45
Emissionsland Großbritannien								
BARC 20/27 FLR MTN	XS2088253567	3,540	0	3.000	15.000	101,300	15.012.100,00	6,91
Summe Emissionsland Großbritannien							15.012.100,00	6,91
Emissionsland Luxemburg								
SG ISSUER 15/25 ZO MTN	XS1212140245	0,000	0	2.000	8.000	126,963	10.157.040,00	4,68
SPIRE 23-117 23/30FLR MTN	XS2642388891	2,513	0	0	15.000	97,460	14.506.944,25	6,68
Summe Emissionsland Luxemburg							24.663.984,25	11,36
Emissionsland Österreich								
RAIF.BK INTL 19/27 FLR170	AT000B014543	1,770	0	5.000	15.000	96,650	14.360.397,54	6,61
Summe Emissionsland Österreich							14.360.397,54	6,61
Emissionsland USA								
MORGAN STANL 22/27FLR MTN	XS1414114899	0,250	500	0	10.500	103,450	10.862.250,00	5,00
Summe Emissionsland USA							10.862.250,00	5,00
Summe Anleihen auf Euro lautend							70.224.004,01	32,33
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere							70.224.004,01	32,33

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD	DE0001030559	0,500	3.000	0	10.000	99,928	9.992.800,00	4,60
Inflationsanpassung							1.766.687,92	0,81
BUNDANL.V. 15/26 INFL.LKD	DE0001030567	0,100	0	30.000	5.000	97,847	4.892.350,00	2,25
Inflationsanpassung							29.402,25	0,01
BUNDANL.V. 21/33 INFL.LKD	DE0001030583	0,100	8.000	0	15.000	97,058	14.558.700,00	6,70
Inflationsanpassung							2.580.832,91	1,19
Summe Emissionsland Deutschland							33.820.773,08	15,57
Emissionsland Frankreich								
FRANKREICH 19/29	FR0013410552	0,100	0	1.500	11.500	96,594	11.108.310,00	5,11
Inflationsanpassung							1.739.666,88	0,80
REP. FSE 07-40 O.A.T.	FR0010447367	1,800	7.000	0	7.000	108,897	7.622.790,00	3,51
Inflationsanpassung							3.160.580,44	1,46
REP. FSE 11-27 O.A.T.	FR0011008705	1,850	0	24.000	5.000	103,013	5.150.650,00	2,37
Inflationsanpassung							732.937,40	0,34
REP. FSE 14-30 O.A.T.	FR0011982776	0,700	0	21.000	18.000	99,484	17.907.120,00	8,24
							196.715,59	0,09
Summe Emissionsland Frankreich							47.618.770,31	21,93
Emissionsland Italien								
B.T.P. 17-28 FLR	IT0005246134	1,300	6.500	6.000	12.000	99,579	11.949.480,00	5,50
Inflationsanpassung							1.652.622,83	0,76
ITALIEN 19/30 FLR	IT0005387052	0,400	10.000	0	10.000	93,600	9.360.000,00	4,31
Inflationsanpassung							2.024.304,74	0,93
Summe Emissionsland Italien							24.986.407,57	11,50
Emissionsland Luxemburg								
ARG.C.21-74 21/31 FLR MTN	XS2306548830	1,770	0	11.000	17.000	82,440	13.983.874,17	6,44
Summe Emissionsland Luxemburg							13.983.874,17	6,44
Emissionsland Spanien								
SPANIEN 15-30 FLR	ES00000127C8	1,000	5.000	0	5.000	100,100	5.005.000,00	2,30
Inflationsanpassung							1.258.562,88	0,58
SPANIEN 17-27 FLR	ES00000128S2	0,650	8.000	5.000	6.000	99,128	5.947.680,00	2,74
Inflationsanpassung							1.338.798,90	0,62
Summe Emissionsland Spanien							13.550.041,78	6,24
Summe Anleihen auf Euro lautend							133.959.866,91	61,68
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							133.959.866,91	61,68

	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Gliederung des Fondsvermögens		
Wertpapiere	204.183.870,92	94,01
Bankguthaben	1.681.144,13	0,77
Zinsenansprüche	11.409.374,87	5,25
Sonstige Abgrenzungen	-86.549,11	- 0,04
Fondsvermögen	217.187.840,81	100,00
Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück 1.967.985,339	
Anteilswert Ausschüttungsanteile	EUR 87,47	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück 321.124,340	
Anteilswert Thesaurierungsanteile	EUR 140,31	

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Frankreich				
REP. FSE 13-24 O.A.T.	FR0011427848	0,250	0	9.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Luxemburg				
OPUS-C.C.168 19/27 FLR	DE000A2R5JL0	1,895	0	25.000
Emissionsland Spanien				
SPANIEN 14-24 FLR	ES00000126A4	1,800	0	13.000

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Die Auswahl der Wertpapierinstrumente erfolgt diskretionär und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Indexuniversum. Es erfolgt keine Nachbildung eines Referenzwertes (Index).

Hinweis zur Bewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Fonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile.

Der Gesamtwert des Fonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Der Gesamtwert des Fonds wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren errechneten Werten bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Angaben zur Vergütungspolitik

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023 (31.12.2023) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter:innen gesamt (inkl. Geschäftsführung)	32 (FTE 28,49)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführung)	19
fixe Vergütungen	2.761.294,67
variable Vergütungen	448.777,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter:innen	3.210.071,67
davon Vergütungen für Geschäftsführung	920.030,99
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	1.025.625,16
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen in Kontrollfunktionen	292.679,60
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsführung und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
Summe Vergütung für Risikoträger	2.238.335,75

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17a ff InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und –praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger:innen und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger:innen werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter:innen der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines jährlichen Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird in der Schoellerbank Invest AG nur bei Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle (50% des fixen Jahresgehalts oder 50.000 € (Brutto)) angewendet. Bei variablen Vergütungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle wird eine Verteilung auf einen mehrjährigen Zeitraum aufgrund des Proportionalitätsprinzips nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nach definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2023 in der 109. Sitzung des Aufsichtsrates vom 16.06.2023 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2023 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keine critical findings.

Im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

Schoellerbank Invest AG

Mag. Thomas Meitz

Mag. Jörg Moshuber

Salzburg, am 5. Dezember 2024

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten Schoellerbank Realzins Plus, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.08.2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.08.2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 5. Dezember 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Nora Engel-Kazemi
Wirtschaftsprüferin

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Value-at-Risk Ansatz (VaR) verwendet.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Relativer VaR-Ansatz
Verwendetes Referenzvermögen:	Derivatefreie Benchmark:	Bloomberg Barclays Euro Government Inflation Linked Bonds (EGILB) EMU HICP_Linked A or Better TRI
Betrachtungszeitraum:	Fondsgeschäftsjahr:	01.09.2023 - 31.08.2024
Value at Risk:	Niedrigster Wert des Betrachtungszeitraums in %:	4,23
	Durchschnittlicher Wert des Betrachtungszeitraums in %:	4,96
	Höchster Wert des Betrachtungszeitraums in %:	5,15
	Verwendetes Modell:	Historische Simulation
	Konfidenzintervall in %:	99
	Halteperiode:	1 Monat (20 Geschäftstage)
	Länge der Datenhistorie:	mind. 1 Jahr (250 Geschäftstage)
Höhe des Leverage während der vergangenen Periode in %: (für die Ermittlung des Leverage gilt eine Nominalwertbetrachtung)		-

Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schoellerbank Realzins Plus**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend erstklassige verzinsliche Wertpapiere hoher Bonität erworben, die einen expliziten Schutz vor der europäischen Inflationsentwicklung aufweisen und somit realwertgeschützt sind. Der Realzins wird dabei in Form von Fixkupon, variablen Kupon und/oder aktienabhängigen Kupon dargestellt. Die aktienabhängige Komponente darf **maximal 20 v.H.** des Fondsvermögens betragen. Die Wertpapiere werden nach den Kriterien des Schoellerbank AnleihenRating ausgewählt. Es können auch Geldmarktinstrumente und Anteile an Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Anleihen mit Inflationsschutz investieren, erworben werden. Es werden ausschließlich auf Euro lautende Vermögenswerte erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und/oder der Republik Frankreich begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedene Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente können nur in Form von in Wertpapieren eingebetteten Derivaten als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

- **Value at Risk:** Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV ermittelt.
- **Relativer VaR:** Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk-Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf **maximal das Zweifache** des VaR eines Referenzportfolios (*Barclays Euro Government Inflation Linked Bonds (EGILB) EMU HICP_Linked A or Better TRI*), welches den Anforderungen des § 16 Abs. 2 der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF. entspricht, begrenzt (relativer VaR).

7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, auch Vollthesaurierungsanteile auszugeben.

1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem 15.11. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer

unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,54 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.
--

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.